



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
Commission fédérale contre le racisme
Commissione federale contro il razzismo
Cumissiun federala cunter il rassissem



Medienmitteilung

29. Juni 2005

Verschärfungen im Asylwesen fördern rassistische Stereotype und Ausgrenzung

Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) nimmt mit Bedauern die von Parlament und Bundesrat beschlossenen Verschärfungen im Asylwesen zur Kenntnis. Die EKR fordert, dass die schweizerische Asylpolitik die ethischen Grundwerte des Asylgedankens, die Grundrechte sowie die von der Schweiz eingegangenen menschenrechtlichen Verpflichtungen respektiert. Die asylpolitischen Verschärfungen dürfen nicht zu einem Vehikel für Ausgrenzung, rassistische Stereotype und Fremdenfeindlichkeit werden.

Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) ist der Ansicht, dass die Umsetzung des seit dem 1. April 2004 geltenden Fürsorgestopps für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid und verschiedene Vorschläge des Parlaments in der aktuellen Revision des Asylrechts die Menschenwürde der Betroffenen sowie die verfassungsmässigen Grundrechte und die Menschenrechte verletzen.

Zudem führen nach Meinung der EKR die geplanten Massnahmen nicht zur erwünschten Ausreise der Betroffenen, sondern schaffen eine soziale Verelendung und drängen die Betroffenen geradezu in die Illegalität ab. Dies wiederum, so die Befürchtung der EKR, werde eine Akzentuierung von Stereotypen und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung gegenüber Sans-Papiers, Asylsuchenden und Ausländern im Allgemeinen bewirken. Im jetzigen Zeitpunkt sind insbesondere Menschen aus Afrika mit dunkler Hautfarbe von diesen Ausgrenzungsmechanismen betroffen.

Die EKR begrüsst den Entscheid der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, auf die vom Ständerat vorgeschlagene verfassungswidrige Streichung der Nothilfe für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid zu verzichten. Die EKR erwartet von Bundesrat und Parlament, dass im Rahmen der anstehenden Revision des Asylrechts alle Massnahmen aufgehoben resp. nicht eingeführt werden, die den Anforderungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung oder anderen grund- und menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz nicht genügen. Die EKR fordert den Nationalrat auf, den Sozialhilfestopp nicht auf weitere Personengruppen auszuweiten,

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS (EKR)

Die Stellungnahme ist in Deutsch und Französisch auf der Website der EKR abrufbar: www.ekr-cfr.ch
Für Anfragen der Medien:
Doris Angst, Leiterin des Sekretariats der EKR Tel. direkt 031 324 12 83;
E-mail: doris.angst@gs-edi.admin.ch



EKR, GS-EDI, Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 324 12 93, Fax +41 31 322 44 37, ekr-cfr@gs-edi.admin.ch, www.ekr-cfr.ch